

ProSpecieRara-Gütesiegelrichtlinien

Für Menschen und Betriebe, die sich im ProSpecieRara-Netzwerk für die Erhaltung und Förderung von gefährdeten Nutztierassen und Kulturpflanzensorten einsetzen



Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht: Für wen gelten welche Kapitel dieser Richtlinien?	2
2. Was ist das ProSpecieRara-Gütesiegel?	3
3. Wie wird und bleibt man Gütesiegel-Betrieb?	4
4. Die Gütesiegelkategorien	5
5. Erhaltungstatus (mit und ohne Erhaltung)	5
6. ProSpecieRara-Checkliste	6
7. ProSpecieRara-Sortengärten	7
8. Weitergaben von Saatgut und Pflanzen	7
9. Umsatzangaben und Gebühren	8
10. Kontrollen und Aufschaltung auf easy-cert.ch	9
11. ProSpecieRara-Produkte	9
12. Verwendung des ProSpecieRara-Logos	10
13. Datenschutz	10
14. Inkrafttreten dieser Richtlinien und Änderungen	11
Anhang 1: Details zu Stati «Erhaltung» und «ohne Erhaltung»	12
Anhang 2: Gebührentabelle ProSpecieRara-Gütesiegel	13

1. Übersicht: Für wen gelten welche Kapitel dieser Richtlinien?

Wer	Aktivität	Vermarktung	Jährliche Gebühren für Gütesiegel	Relevante Kapitel
Pflanzen-sorten-Erhalter:innen	Erhalten Pflanzensorten in Zusammenarbeit mit ProSpecieRara	Selbstversorgung und/oder grösstenteils kostenloses Anbieten von Saatgut an Gönner:innen im ProSpecieRara-Sortenfinder. Keine kommerzielle Vermarktung mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel	keine	Kapitel: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, (12), 13
		Vermarktung von Produkten mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel	Bis Fr. 10'000.- Umsatz kostenlos, dann Gebühren gemäss Tabelle (siehe Anhang)	Alle Kapitel
Tierrassen-Erhalter:innen	Erhalten Tierrassen als Mitglieder in von ProSpecieRara anerkannten Rassevereinen	Selbstversorgung, keine kommerzielle Vermarktung mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel	keine	Kapitel: 2, 3, 4, 5, 6, (12), 13
		Kommerzielle Vermarktung von Produkten / Schlachttieren mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel	Bis Fr. 10'000.- Umsatz kostenlos, dann Gebühren gemäss Tabelle (siehe Anhang)	Kapitel: 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13
Produzenten ohne Erhaltung	Anbau von ProSpecieRara-Sorten und/oder Mast/Aufzucht von -Rassen. Beides <u>ohne</u> Erhaltung	Vermarktung von Produkten mit ProSpecieRara-Gütesiegel	Gebühren gemäss Tabelle (siehe Anhang)	Alle Kapitel
Gastronomie-Betriebe	Verarbeiten Sorten/Rassen von Gütesiegelbetrieben	Vermarktung mit ProSpecieRara-Gütesiegel	Fr. 250.- pauschal	Kapitel: 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13
Handels- und Verarbeitungs-Betriebe	Handeln resp. verarbeiten Sorten/Rassen von Gütesiegelbetrieben	Vermarktung mit ProSpecieRara-Gütesiegel	Gebühren gemäss Tabelle (siehe Anhang)	Kapitel: 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13

2. Was ist das ProSpecieRara-Gütesiegel?

Auszeichnung

Mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel (nachfolgend Gütesiegel genannt) zeichnet die Stiftung ProSpecieRara Menschen und Betriebe aus, die sich für die Erhaltung und Förderung von gefährdeten Nutztierassen und Kulturpflanzensorten einsetzen.

Die Stiftung tut dies mit einer Anerkennung, die jährlich als kostenloses PDF abgegeben wird. Die Anerkennung ist auch als wetterfeste Tafel mit Jahresvignetten käuflich erhältlich.

Gütesiegelbetriebe dürfen für ihre Kommunikation das ProSpecieRara-Logo verwenden (Website, Flyer, Blachen, etc.), auch wenn sie keine Vermarktung betreiben.



Vermarktungshilfe

Das Gütesiegel ist auch ein Vermarktungswerkzeug für Betriebe, die mit ProSpecieRara-Sorten und -Rassen und/oder mit Produkten daraus handeln resp. diese herstellen.

Das Gütesiegel ist vom Grundprinzip her ein «genetisches Label» und bürgt dafür, dass es sich bei den Tieren und Pflanzen, in deren Kontext das Gütesiegel eingesetzt wird, um von ProSpecieRara anerkannte Rassen und Sorten handelt. Das Gütesiegel ist somit nicht an spezielle Haltungs- resp. Anbauvorschriften gekoppelt. Umweltschonende resp. tierfreundliche Methoden, wie z.B. der biologische Anbau, werden allerdings bevorzugt.

Gütesiegelinhaber sind berechtigt, das ProSpecieRara-Logo bei der Vermarktung ihrer Produkte und Leistungen einzusetzen (z.B. für Produktetiketten, Internetseiten, Inserate, Standbeschriftungen, Hoffahnen, etc.) und können damit für ihre Produkte einen Mehrwert erzielen. Zur Verwendung des Logos: siehe Kapitel 11 und 12.

Gütesiegelinhaber werden bei der Standvergabe an ProSpecieRara-Märkten prioritär behandelt und zahlen tiefere Marktgebühren.

Die «Karte der Vielfalt» - mit dem Gütesiegel sichtbar werden

ProSpecieRara bietet auf www.prospecierara.ch allen Menschen und Betrieben, die Teil des ProSpecieRara-Netzwerkes sind, die Möglichkeit, sich fakultativ mit einem eigenen Profil vorzustellen. Mit der «Karte der Vielfalt» haben also alle die Möglichkeit, online öffentlich sichtbar und dadurch Botschafter für die seltenen Sorten und/oder Rassen zu werden.

Die «Karte der Vielfalt» hilft, den **Kontakt und den Austausch innerhalb des Netzwerks** und mit Interessierten zu erleichtern.

Die «Karte der Vielfalt» ist auch eine **Hilfe bei der Vermarktung von Produkten** von ProSpecieRara-Sorten und -Rassen. Interessenten können auf der Karte Anbieter finden.

Die Grundlage für den Zugang zur «Karte der Vielfalt» ist die ProSpecieRara-Checkliste (siehe Kapitel 6).

3. Wie wird und bleibt man Gütesiegel-Betrieb?

Das Gütesiegel wird jeweils für ein Kalenderjahr vergeben.

Man erhält es wie folgt:

Wer	Aktivität
Pflanzensorten-Erhalter:innen	Pflanzensorten-Erhalter:innen werden mit Start der Erhaltung einer Sorte automatisch Gütesiegelbetriebe. Eine Sortenerhaltung startet immer in Absprache mit einem/einer ProSpecieRara-Bereichsleiter:in.
Tierrassen-Erhalter:innen	Tierrassen-Erhalter:innen beantragen das Gütesiegel mit dem Online-Anmeldformular auf www.prospecierara.ch/gutesiegel .
Produzenten ohne Erhaltung	Produzenten beantragen das Gütesiegel mit dem Online-Anmeldformular auf www.prospecierara.ch/gutesiegel .
Gastronomie-Betriebe	Gastronomiebetriebe beantragen das Gütesiegel mit dem Online-Anmeldformular auf www.prospecierara.ch/gutesiegel . Es erfolgt der Abschluss eines Partnerschaftsvertrages.
Handels- und Verarbeitungs-Betriebe	Handels- und Verarbeitungsbetriebe beantragen das Gütesiegel mit dem Online-Anmeldformular auf www.prospecierara.ch/gutesiegel . Es erfolgt der Abschluss eines Partnerschaftsvertrages.

Jeweils Anfang Jahr bittet ProSpecieRara alle im ProSpecieRara-Netzwerk engagierten Menschen und Betriebe sicherzustellen, dass ihre persönlichen Checklisten aktuell sind (siehe Kapitel 6). Dies bestätigt man mit dem Online-Verlängerungsformular, worauf das Gütesiegel für das nächste Kalenderjahr verlängert werden kann:

Wer	Aktivität
Pflanzen-sorten-Erhalter:innen	Die Verlängerung der Zusammenarbeit und die Vergabe des Gütesiegels für das Folgejahr erfolgt nach dem Ausfüllen des Online-Verlängerungsformulars, mit dem man die Aktualität der ProSpecieRara-Checkliste bestätigt. (siehe Kapitel 6).
Tierrassen-Erhalter:innen	
Produzenten ohne Erhaltung	
Gastronomie-Betriebe	
Handels- und Verarbeitungs-Betriebe	

ProSpecieRara entscheidet über die Vergabe des Gütesiegels gemäss den tatsächlich geleisteten, resp. beabsichtigten Aktivitäten eines Betriebes.

4. Die Gütesiegelkategorien

Das Gütesiegel wird in folgenden Kategorien vergeben:

PFLANZEN	TIERE	
Ackerpflanzen	Aargauer Weissschwanz	Luzerner Elmer
Beeren	Appenzeller Barthuhn	Luzerner Rieselkopf
Gemüse	Appenzeller Sennenhund	Pommernente
Kartoffeln	Appenzeller Spitzhaubenhuhn	Nera Verzasca
Kräuter	Appenzellerziege	Pfauenziege
Obst	Berner Gugger	Rätisches Grauvieh
Reben	Berner Spiegelschwanz	Saaser Mutte
Weiden	Bündner Oberländer Schaf	Schwarzes Alpenschwein
Zierpflanzen	Bündner Strahlenziege	Schweizer Fehkaninchen
	Capra Grigia	Schweizer Fuchskaninchen
	Capra Sempione	Schw. Dreifarben-Kleinscheckenkaninchen
	Diepholzer Gans	Schweizerhuhn
	Dunkle Biene	Skudde
	Engadinerschaf	Spiegelschaf
	Evolèner Rind	Stiefelgeiss
	Freiberger Pferd	Thurgauer Elmer
	Grünochte Geiss	Walliser Schwarzhalsziege
	Hinterwälder Rind	Walliser Landschaft
	Kupferhalsziege	Wollschwein

5. Erhaltungsstatus (mit und ohne Erhaltung)

Der Status **«Erhaltung»** bezieht sich auf Menschen und Betriebe, die Sorten und Rassen in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung ProSpecieRara, resp. den von ProSpecieRara anerkannten Rassevereinen erhalten, züchten und vermehren. Diese Betriebe bilden das eigentliche Erhalternetzwerk. (Details zum Status «Erhaltung» siehe Anhang 1)

Der Status **«ohne Erhaltung»** umschreibt die Förderung der Rassen und Sorten, bei der ohne Erhaltung sondern im produktiven Sinn gearbeitet wird, also bei der aufgezogen, angebaut, verarbeitet und/oder vermarktet wird. Sie baut auf der Arbeit der aktiven Erhalter:innen auf und fördert die Nachhaltigkeit über die Nutzung. (Details zum Status «ohne Erhaltung» im Anhang 1)

ProSpecieRara entscheidet über den Erhaltungsstatus eines Betriebes gemäss dessen tatsächlich geleisteten, resp. beabsichtigten Aktivitäten.

6. ProSpecieRara-Checkliste

Mit der ProSpecieRara-Checkliste dokumentieren uns Sortenerhalter:innen, Anbauer:innen, Tierzüchter:innen, Restaurantbetreiber:innen und Handelsbetriebe, für welche Sorten und Rassen sie sich engagieren und damit Teil des ProSpecieRara-Netzwerks sind. Dank der Checkliste behält ProSpecieRara die Übersicht über alle Erhaltungs- und Förderaktivitäten. Auf diese Weise wird klar, welche Sorten und Rassen wo und wie stark eingesetzt werden, was wiederum die Basis für allfällige weitere Fördermassnahmen ist.

Erläuterungen zum aktuell halten der Checkliste

Auf meiner Checkliste sind alle ProSpecieRara-Sorten und -Rassen aufgeführt, für welche ich mich engagiere – sei es als Sortenerhalter:in, Tierzüchter:in, als Handelsbetrieb oder Restaurant.

Ist etwas nicht mehr aktuell oder fehlt etwas? Dann kann ich dies ProSpecieRara jederzeit mitteilen, indem ich meine Checkliste aktualisiere.

Wann kümmere ich mich um meine Checkliste?

Das kann jede:r so handhaben, wie er/sie möchte – es passt zu jeder Jahreszeit: Im Frühling, wenn man feststellt, dass eine Sorte nicht mehr keimt, Anfang Sommer, wenn ein alter Beerenstrauch eingegangen ist oder wenn einer der alten Obstbäume dem Herbststurm nicht trotzen konnte. Auch Sorten und Rassen, die im Laufe des Jahres hinzukommen, sind jederzeit auf der Checkliste willkommen.

Ich bin der Typ «sofort erledigen»: Immer wenn es eine Mutation gibt, erfasse ich diese sofort online. Wenn mich ProSpecieRara dann jeweils im Januar bittet, die Checkliste zu prüfen, muss ich nichts mehr erfassen, weil alles aktuell ist. Lediglich, ob ich eine Verlängerung des Gütesiegels wünsche und allfällige Umsatzangaben gebe ich zu diesem Zeitpunkt noch an.

Ich bin der Typ «Supergedächtnis»: Ich merke mir, was das Jahr hindurch passiert und nehme die Mutationen online vor, wenn ProSpecieRara mich jeweils im Januar darum bittet.

Ich bin der Typ «Notizzettel»: Ich notiere mir alle Mutationen während des Jahres und nehme diese online vor, wenn ProSpecieRara mich jeweils im Januar darum bittet.

Wer gibt was an in der Checkliste?

Private Sorten-erhalter:innen	Welche ProSpecieRara-Sorten erhalten Sie? Möchten Sie Sorten grösstenteils kostenlos Gönner:innen anbieten? Dann bitte beim Sortenfinder-Angebot «für Gönner» anwählen. Sie erscheinen dadurch im Online-Sortenfinder bei der Sorte als Privatanbieter. (Info: Sortenfinder-Angebot «kommerziell» ist für Privatanbieter nicht möglich.) Wenn Sie mit dem Gütesiegel vermarkten (Hofladen, Lieferung an Dritte, etc.), bitte bei Vermarktung «ja» anzukreuzen (keine Angabe von Bezugsquellen nötig).
Tierrassen-Erhalter:innen	Welche ProSpecieRara-Rassen erhalten Sie? Wenn Sie mit dem Gütesiegel vermarkten (Hofladen, Lieferung an Dritte, etc.), bitte bei Vermarktung «ja» anzukreuzen (keine Angabe von Bezugsquellen nötig).

Sortenanbau ohne Erhaltung (Anbauer, Produzenten)	Welche ProSpecieRara-Sorten bauen Sie an? Bei «Vermarktung «ja» ankreuzen und Bezugsquelle (Lieferant, von wo Sie das Saat-/Pflanzgut bezogen haben) angeben. Diese muss ein Gütesiegelbetrieb sein. Möchten Sie Saat-/Pflanzgut im Online-Sortenfinder kommerziell anbieten? Dann bitte beim Sortenfinder-Angebot «kommerziell» anwählen. Sie erscheinen dadurch bei der entsprechenden Sorte als kommerzieller Anbieter im Online-Sortenfinder.
Handel und Verarbeiter sowie Gastronomie	Pflanzen: Mit welchen der neun Pflanzen-Gütesiegelkategorien arbeiten Sie? (siehe Kapitel 4) Möchten Sie von einer Sorte Saat-/Pflanzgut im Online-Sortenfinder kommerziell anbieten, dann geben Sie uns statt der Pflanzen-Gütesiegelkategorien die Sorte an und wählen Sie beim Sortenfinder-Angebot «kommerziell». Sie erscheinen dadurch bei der entsprechenden Sorte als kommerzieller Anbieter im Online-Sortenfinder. Tiere: Mit welchen Rassen arbeiten Sie? In jedem Fall in jeder Zeile immer die Bezugsquelle angeben (Lieferant, von wo Sie Saat-/Pflanzgut/Tiere bezogen haben). Diese muss ein Gütesiegelbetrieb sein.

7. ProSpecieRara-Sortengärten

Betreiber von ProSpecieRara-Sortengärten verpflichten sich zu einem fachmännischen und umweltschonenden Unterhalt und zur Beschriftung der Sorten. Sie ersetzen eingegangene Pflanzen und berechtigen ProSpecieRara, nach Absprache jederzeit Vermehrungsgut (Samen, Ausläufer, Reiser, Steckhölzer, u.ä.) zu entnehmen. Das vollumfängliche Nutzungsrecht für die Ernte und die Verwertung des Erntegutes liegt beim Gütesiegel-Betrieb.

8. Weitergaben von Saatgut und Pflanzen

2004 hat die Schweiz den internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft ratifiziert. Seither gelten für die Weitergabe von Samen und Pflanzen bestimmte Regeln, die sicherstellen, dass deren Nutzung und Weitergabe weiterhin frei und uneingeschränkt bleibt. Diese Regelungen stehen auch im Zusammenhang mit dem internationalen Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) und dem Nagoya Protokoll. Es werden zwei Formen der Weitergabe unterschieden.

- a) **Die Weitergabe von Saatgut und Pflanzen für die normale Nutzung (Anbau, Erhaltung, Produktion)** unterliegt keinerlei Einschränkungen und es benötigt auch keine speziellen Vereinbarungen oder schriftlichen Regelungen.
- b) **Die Weitergabe von Saatgut und Pflanzen für die Züchtung und/oder die Forschung** an Dritte darf nur mit einem Standard-Materialtransfer-Vertrag (engl. sMTA) erfolgen. Mit dessen Unterzeichnung verpflichtet sich der Empfänger, keine Rechte des geistigen Eigentums zu erheben oder sonstige Einschränkungen für Dritte zu schaffen. ProSpecieRara ist dabei vorgängig zu informieren und hilft Betrieben bei der sMTA-Ausstellung.

Mit dem Akzeptieren dieser Richtlinien akzeptieren die Gütesiegelbetriebe diese Regelungen und helfen auf diese Weise mit, den Zugang zu Saat- und Pflanzgut offen zu halten.

9. Umsatzangaben und Gebühren

Umsatzangaben und Gebühren werden **nur dann fällig, wenn** mit dem ProSpecieRara-Logo **kommerzielle Vermarktung betrieben wird**. Wer Saat-/Pflanzgut ausschliesslich im ProSpecieRara-Sortenfinder an ProSpecieRara-Gönner:innen grösstenteils kostenlos anbietet, gibt keinen Umsatz an und bezahlt keine Gebühren.

Umsatzangaben

Menschen und Betriebe, die mit dem ProSpecieRara-Logo kommerziell vermarkten geben ihre Jahresumsätze pro Kalenderjahr aufgeteilt in «Direktvermarktung» und «Verkauf an Läden/Dritte» an.

Zum Jahresumsatz zählen alle Umsätze,

- die mit Produkten unter Verwendung des ProSpecieRara-Gütesiegels realisiert werden
- die in Vermarktungskanälen realisiert werden, bei denen das ProSpecieRara-Gütesiegel zum Einsatz kommt (z.B. an Läden, Verarbeiter, Gastronomie).
- aus dem Verkauf von lebenden Schlachttieren an Schlachtviehhändler, Metzgereien, etc.

Diese Umsätze müssen nicht angegeben werden:

- An von ProSpecieRara organisierten Setzlings- und -Produktmärkten erzielte Umsätze
- Umsätze mit lebenden Zucht- oder Masttieren müssen nicht angegeben werden.
- Gastronomiebetriebe geben keine Umsätze an.

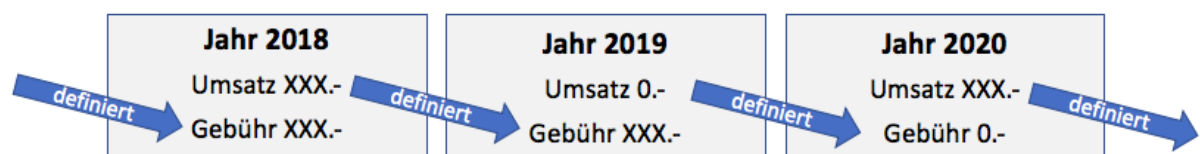
Gebühren

Sortenerhalter:innen und Rassenerhalter:innen, die keine Vermarktung betreiben bezahlen keinen Gebühren. Die Gütesiegel-Gebühren für Vermarktende sind im Anhang dieser Richtlinien festgehalten. ProSpecieRara hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kosten für den Unterhalt des Gütesiegelsystems über Gebühreneinnahmen zu decken und gleichzeitig die Betriebe, die bei der Erhaltung der gefährdeten Rassen und Sorten mithelfen, nicht unverhältnismässig mit Gebühren zu belasten. Darum gelten z.B. für Vermarktung betreibende Betriebe mit Erhaltung reduzierte Gebühren und Tierhalter können den Mitgliederbeitrag, den sie ihrem Rasseverein bezahlen, von den Gebühren abziehen.

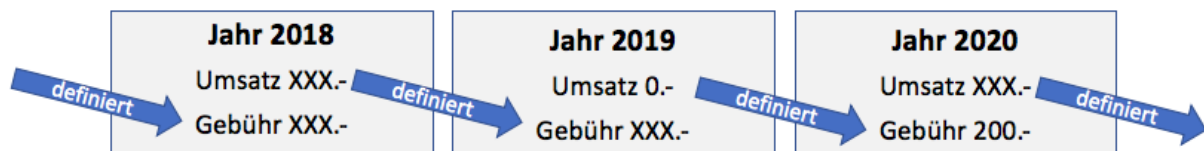
Die jährliche Gütesiegelgebühr wird jeweils aufgrund des Vorjahresumsatzes mit ProSpecieRara-Produkten festgelegt. Für das erste Jahr wird die Gebühr in Absprache zwischen ProSpecieRara und dem Betrieb festgelegt.

Gebührenhandhabung bei Unterbruch der Vermarktungsaktivitäten

Steht ein Jahr ohne Vermarktung an (z.B., weil ein Zwischenjahr keine Obsternte bringt oder aus anderen Gründen) so ist am Anfang dieses Jahres die Gebühr basierend auf dem Vorjahr zu bezahlen. Im Jahr nach dem Unterbruchjahr wird die Gebühr auf der Basis von Umsatz 0.- berechnet. Für Betriebe «mit Erhaltung» entfällt damit die Gebühr für das Jahr nach dem Unterbruch:



Für Betriebe «ohne Erhaltung» sowie für Handels- und Verarbeitungsbetriebe fallen für das Jahr nach dem Unterbruch die Minimalansätze gemäss Gebührentabelle an:



10. Kontrollen und Aufschaltung auf easy-cert.ch

Dieser Abschnitt betrifft nur Menschen und Betriebe, die mit dem Gütesiegel vermarkten.

Die Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinien im Bereich der Vermarktung erfolgt durch:

- Selbstdeklaration der Gütesiegel-Betriebe mit der Checkliste
- Stichproben-Kontrollen der Gütesiegel-Betriebe durch eine von ProSpecieRara beauftragte Kontrollinstanz (Einfordern von Belegen und/oder Betriebsbesuche).

Betriebsbesuche erfolgen angemeldet. Die Gütesiegel-Betriebe gewähren ProSpecieRara-Mitarbeitern und von ProSpecieRara beauftragten, unabhängigen Kontrolleuren freien Zutritt zu den Pflanzen und Tieren sowie Einsicht in die für das Gütesiegel relevanten schriftlichen Unterlagen (Saatgutbezugsunterlagen, Tierverkehrsdokumente, umsatzrelevante Dokumente für die Plausibilitätsprüfung, etc.). Die Kosten der Kontrollen trägt ProSpecieRara.

Aufschaltung auf easy-cert.ch

Gütesiegelbetriebe, die das Gütesiegel für die kommerzielle Vermarktung einsetzen, erhalten zusätzlich ein Zertifikat der unabhängigen Kontrollstelle und werden auf der unabhängigen Plattform www.easy-cert.ch öffentlich aufgeschaltet. Für diese Aufschaltung übermittelt ProSpecieRara Adresse und Gütesiegel-Kategorie(n) (siehe Kapitel 4) des Betriebs gemäss der ProSpecieRara-Checkliste an die unabhängige Plattform www.easy-cert.ch.

11. ProSpecieRara-Produkte

Mit «Produkte» sind Sorten und Rassen in ihrer Gesamtheit (Saatgut, Pflanzgut, Früchte, resp. Eier, Milch, Wolle, Schlachttiere, etc.) und alle daraus hervorgehenden, pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse sowie Dienstleistungen gemeint.

Werden Produkte mit dem Gütesiegel vermarktet, ist deren Beschriftung so zu gestalten, dass die dem Produkt zugrundeliegende(n) Sorte(n) bzw. Rasse(n) klar ersichtlich ist.

Bei Mischprodukten muss diejenige ProSpecieRara-Komponente, welche die Hauptidentität des Produktes ausmacht, zu 80% gütesiegelkonform sein. Rezepturen solcher Produkte sind mit ProSpecieRara abzusprechen.

Beispiel 1: Eine Engadinerschaf-Lammwurst besteht aus 75 g Lammfleisch und 25 g übrigen Zutaten (z.B. Schweinespeck, Gewürze, etc.). Hier muss mind. 80% des Lammfleisches (mind. 60 g) von Engadinerschafen eines Gütesiegelbetriebes stammen.

Beispiel 2: Ein ProSpecieRara-Beerenjoghurt kann aus konventionellem Joghurt und Beeren bestehen, die zu mind. 80% ProSpecieRara-Sorten sein müssen.

Beispiel 3: Wird das Joghurt als Rätisches-Grauvieh-Joghurt vermarktet, können die Früchte aus konventionellen Sorten bestehen, während mind. 80% der verarbeiteten Milch für das Joghurt von Rätischem Grauvieh stammen muss.

12. Verwendung des ProSpecieRara-Logos

Grundsätzliches

Mit „Logoverwendung“ ist folgender Gebrauch des ProSpecieRara-Logos gemeint:

- Aufführung des Logos auf Flyern, Prospekten, Publikationen, Blachen, etc.
- Aufführung des Logos im Internet (Websites des Gütesiegelbetriebs oder Auftritt des Gütesiegelbetriebs auf anderen Websites)
- Aufführung des Logos auf Produkten (Produktetiketten/-verpackungen)

Die Logoverwendung ist nur für die Vermarktung von Sorten/Rassen erlaubt, wenn der Verwender über die Einreichung der Checkliste in Besitz einer gültigen Auszeichnung für die entsprechenden Kategorien ist. Auch Menschen und Betriebe, die Erhaltung ohne Vermarktung betreiben, können das Logo für ihre Kommunikation verwenden.

Folgende Logovarianten stehen zur Verfügung:



farbige Variante



schwarz-weiße Variante

Positionierung des Logos auf dem Produkt und Grössenvorgaben

Das Logo muss auf Produkten gut sichtbar sein und wenn möglich auf der Vorderseite angebracht werden. Es soll idealerweise nicht kleiner als BxH: 20 x 16 mm sein, keinesfalls jedoch kleiner als BxH: 15 x 12 mm.

Support durch ProSpecieRara und Werbemittel

Bei unklaren Situationen zur Verwendung des Logos ist die ProSpecieRara-Geschäftsstelle zu kontaktieren (label@prospecierara.ch). ProSpecieRara bietet Auskünfte und Beratung im Umgang mit Logo und Produktdesign an und liefert auf Anfrage für die verschiedenen Einsätze geeignete Logo-Dateien. Gütesiegelbetriebe haben Zugang zu Werbemitteln wie Logokleberrollen, Blachen, ProSpecieRara-Infolyer, etc. Diese können bei ProSpecieRara oder über www.prospecierara.ch bestellt werden.

13. Datenschutz

ProSpecieRara nimmt den Schutz persönlicher Daten ernst (www.prospecierara.ch/datenschutz)
Was Sie wissen müssen in Bezug auf die von Ihnen auf der Website erfassten Daten:

Checkliste: Welche Sorten/Rassen aus welchen Quellen Sie anbauen/halten, wird grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Sortenfinder: Erfassen Sie in der Checkliste ein kostenloses Angebot (Saat-/Pflanzgut für Gönner:innen) oder ein kommerzielles Angebot (Saat-/Pflanzgut oder Produkte aus Sorten), dann wird Folgendes online im Sortenfinder bei der entsprechenden Sorte veröffentlicht:

Bei kostenlosen Angeboten für Gönner:innen: Ihr Vor- und Nachname, PLZ und Ort

Bei kommerziellen Angeboten: Ihre ganze Adresse, Emailadresse und Website

Karte der Vielfalt: Alle Inhalte (Bild und Text), die von den Gütesiegelinhaber:innen auf der Karte der Vielfalt erfasst werden, werden 1:1 auf dem entsprechenden Kartenporträt auf www.prospecierara.ch veröffentlicht. Wird ein Porträt angelegt, werden alle Gütesiegelsiegelkategorien, welche der Betrieb in der Checkliste hat, auf der entsprechenden Porträtseite online veröffentlicht.

Der Betrieb kann sein Profil jederzeit unsichtbar stellen.

14. Inkrafttreten dieser Richtlinien und Änderungen

Diese Richtlinien treten am 1.6.2025 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Richtlinien. ProSpecieRara behält sich vor, die in diesem Dokument festgelegten Regeln jederzeit anzupassen. Grundlegende Änderungen werden kommuniziert.



ProSpecieRara
Unter Brüglingen 6
CH-4052 Basel

Telefon +41 61 545 99 11
Telefax +41 61 545 99 12

www.prospecierara.ch
info@prospecierara.ch

Spendenkonto
IBAN CH29 0900 0000 9000 1480 3

Anhang 1: Details zu Stati «Erhaltung» und «ohne Erhaltung»

Anbau von Nutzpflanzen, Haltung von Nutztieren	«Betriebe mit Erhaltung» erfüllen folgende Anforderungen Kategorien: Ackerpflanzen, Gemüse, Kartoffeln, Kräuter, Zierpflanzen • hat ProSpecieRara-Samenbaukurs absolviert oder verfügt über von ProSpecieRara anerkanntes Fachwissen im Samenbau. • vermehrt in Absprache mit der Stiftung jedes Jahr eine oder mehrere Sorten aus der ProSpecieRara-Samenbibliothek. • Führt eine aktuelle Sortenliste und liefert regelmässig Saatgut in die ProSpecieRara-Samenbibliothek. Kategorien: Obst, Beeren, Reben • pflegt einen mit der Stiftung geregelten Rebberg, Obst- und/oder Beerengarten mit ProSpecieRara-Sorten oder sichert nach Vorgabe der Stiftung ausgewählte Sorten als Einzelpflanzen ab. • führt eine aktuelle Sortenliste mit Plan. • meldet Sortenverluste und ersetzt allfällige Ausfälle durch gleiche Sorten (oder in Absprache mit ProSpecieRara durch adäquate Sorten). Kategorie: Weiden • pflegt ProSpecieRara-Weidensorten und führt aktuelle Sortenliste Kategorie: Nutztiere (32 Rassen) • ist ordentliches Mitglied im von ProSpecieRara anerkannten Rasseverein. • hält reinrassige und vom Rasseverein im Zuchtbuch erfasste Tiere. • betreibt regelmässig reinrassige Zucht der Rasse. • meldet alle zuchtbuchrelevanten Tierdaten regelmässig und korrekt an den Rasseverein.
	«Betriebe ohne Erhaltung» erfüllen folgende Anforderungen Kategorien: Ackerpflanzen, Gemüse, Kartoffeln, Kräuter, Zierpflanzen • arbeitet mit Sorten aus von ProSpecieRara autorisierten Quellen. • produziert biologisch, d.h. ist in Besitz eines Zertifikates von Knospe-Bio-Suisse, Knospe-Bio-Suisse-Umstellung, Demeter, BLW-Bio-Verordnung. Kategorien: Obst, Beeren, Reben • produziert biologisch oder betreibt Hochstamm-Obstbau oder hat mind. 20 ProSpecieRara-Sorten. • führt eine aktuelle Sortenliste Kategorie: Weiden • produziert biologisch oder hat mind. 6 ProSpecieRara-Weidensorten Kategorie Nutztiere (38 Rassen) • betreibt keine Zucht, sondern bezieht aus Gütesiegelbetrieben reinrassige Mast- und Aufzuchttiere, resp. Bruteier.
Kein Nutzpflanzen-Anbau, keine Nutztier-Haltung	Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe erfüllen folgende Anforderungen Gastronomiebetriebe • bezieht Produkte von Gütesiegelbetrieben Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe • bezieht Produkte von Gütesiegelbetrieben

Anhang 2: Gebührentabelle ProSpecieRara-Gütesiegel

Übersicht über die Jahresgebühren für das ProSpecieRara-Gütesiegel in CHF zuzüglich 7.7 % MwSt. Gültig ab 1.1.2021

Total realisierter Jahresumsatz in Zusammenhang mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel ²		
0 bis 10'000.-		ab 10'001.-
Anbau von Nutzpflanzen, Haltung von Nutztieren	«mit Erhaltung» (gemäss Richtlinien Abs. 5) Pflanzensorten-Erhalter*innen (gemäss Richtlinien-Übersicht 1) Tierrasen-Erhalter*innen ¹ (gemäss Richtlinien-Übersicht 1)	Direktvermarktung ³ (Verkauf an Konsument*innen) keine Direktvermarktung ³ (Verkauf an Läden, Grossisten-, Zwischenhandels-, Verarbeitungsbetriebe, etc.)
	«ohne Erhaltung» (gemäss Richtlinien Abs. 5) Produzent*innen ohne Erhaltung (gemäss Richtlinien-Übersicht 1)	Direktvermarktung ³ (Verkauf an Konsument*innen) keine Direktvermarktung ³ (Verkauf an Läden, Grossisten-, Zwischenhandels-, Verarbeitungsbetriebe, etc.)
	2 % des Jahresumsatz ² jedoch mindestens 100.-	
	100.-	
kein Anbau von Nutzpflanzen, keine Haltung von Nutztieren	250.-	
	2 % des Jahresumsatz ² jedoch mindestens 100.-	

¹ Abzüge für Tierhalter
Tierrasen-Erhalter*innen können bei den Jahresgebühren den Mitgliederbeitrag des Rasseevereins in Abzug bringen.

² Direkte und indirekte Vermarktung
Wird direkt und indirekt vermarktet, summieren sich die Gebühren der beiden Bereiche.

² Definition Jahresumsatz
Zum Jahresumsatz zählen alle Umsätze, die unter Verwendung des ProSpecieRara-Gütesiegels realisiert werden. Dazu gehören alle Produkte, die mit dem ProSpecieRara-Logo gehandelt werden resp. in Vermarktungskanäle gehen, die mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel arbeiten.
Mit «Produkte» sind Sorten und Rassen in ihrer Gesamtheit gemeint: Saatgut, Setzlinge, Früchte, resp. Eier, Milch, Wolle, Schlachttiere (ausgenommen sind Zuchttiere) und alle daraus hervorgerufenen, pflanzliche und tierischen Erzeugnisse sowie Dienstleistungen.
Umsätze, die an ProSpecieRara-Märkten (Setzlings- und Produktenmärkte) erzielt werden, werden mit den Marktebühren abgerechnet und sind nicht Teil des Gütesiegel-relevanten Jahresumsatzes.
Für ProSpecieRara-Produkte bezahlte Alkoholiststeuer wird vom Umsatz abgezogen.